



Alexandra Fink
Architektin
Energieberaterin ByAK

ANTRAG AUF VORBESCHIED

**Planegger Straße 55, 82110 Germering
Flurnummer 634/2, Gemarkung Unterpfaffenhofen**

Fragen, über welche beim Antrag auf Vorbescheid zu entscheiden ist:

1. Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplan „Bebauungsplan IG 10“

- Wird einer Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,20 auf 0,201 für die dargestellte Bebauung (ohne Grundfläche für Garagen) zugestimmt?
- Wird einer Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl von 0,20 auf 0,402 für die dargestellte Bebauung zugestimmt?
- Wird einer Befreiung zur Überschreitung der Bauräume und zur Errichtung der Gebäude außerhalb der festgesetzten Bauräume wie dargestellt zugestimmt?
- Wird einer Befreiung zur Änderung der festgesetzten Erschließung wie dargestellt zugestimmt?
- Wird einer Befreiung zur Errichtung der Garagen außerhalb der festgesetzten Flächen wie dargestellt zugestimmt?
- Wird einer Befreiung von der Dachform „Satteldach“ zur Errichtung von Flachdächern zugestimmt?
(siehe Punkt A.2. ... andere Dachformen sind zulässig, wenn die gewählte Form einen sinngemäßen Zusammenhang mit der Gebäudegestaltung erkennen lässt und sich in die umliegende Bebauung nicht störend einfügt ...)

2. Maß der baulichen Nutzung

- Wird einer Bebauung mit 4 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus mit 2 Vollgeschossen, kein Dachgeschossausbau, mit dazugehörigen Doppelgaragen wie dargestellt zugestimmt?
- Wird einer Wandhöhe von bis zu 6,30m von Oberkante FFB zugestimmt?

Gilching, den 25. April 2016

Alexandra Fink
Dipl. Ing. (FH) Architektin
Entwurfsverfasser

Rudolf Gebhard
Testamentsvollstrecker über den Nachlass Ilse Lieselotte Killi
Antragsteller